

ARBEITSMARKT- und INTEGRATIONSPROGRAMM 2023/2024

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023/2024

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) bildet die Grundlage der geschäftspolitischen Ausrichtung und beschreibt die wesentlichen Handlungsfelder und Strategien.

Es umfasst die Instrumente der beruflichen Integration und dient als Handlungsleitfaden zur Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele.

Impressum

Jobcenter Ludwigslust-Parchim

Geschäftsführung

Ludwigsluster Chaussee 5

19370 Parchim

Tel.: 03871 / 6345 - 502

Mailto: jobcenter-lwl-pch@jobcenter-ge.de

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>		Seite
1.	Vorwort	3
2.	Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder	4
3.	Rahmenbedingungen	4
3.1	Organisationsstruktur Jobcenter Ludwigslust-Parchim	4
3.2	Strukturdaten des Landkreises Ludwigslust-Parchim	5
3.3	Einschätzung zur Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes	7
3.4	Entwicklung der Stellenangebote	7
3.5	Entwicklung der Bewerberstruktur im Rechtskreis SGB II	8
4.	Umsetzung der Geschäftspolitischen Handlungsfelder	9
4.1	Aktive Gestaltung des Übergangs Schule und Beruf	10
4.2	Integrationsarbeit weiter verstetigen	10
4.3	Vermeidung und Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit / -bezug	10
4.3.1	Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes und des Landes	11
4.4	Hohe Qualität in den Arbeitsprozessen sicherstellen	11
5.	Einsatz der Eingliederungsmittel	11
5.1	Mittlereinsatz nach Instrumenten	11
5.2	Aufteilung des Eingliederungstitels nach Instrumenten und geplanten Eintritten	12
6.	Schlussbemerkungen	13

1. Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beschreibt die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des Jobcenters Ludwigslust-Parchim für die Geschäftsjahre 2023 und 2024. Im Geschäftsjahr 2022 (Stand: Oktober 2022) ist die Zahl der beim Jobcenter gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebezieher im Vergleich zu Oktober 2021 um 3,8% gestiegen. Diese Steigerung ist ausschließlich auf den Übergang der Ukraine-Geflüchteten in den Rechtskreis SGB II zum 01.06.2022 zurückzuführen. Davor (Mai 2022) lag der Rückgang der erwerbsfähigen Hilfebezieher im Jahresdurchschnitt noch bei -11,1%. Dies spiegelt sich auch in der Arbeitslosenquote im Kreisgebiet wieder - Dezember 2022: 5,7% (2021: 5,4%), jedoch ist sie nach wie vor eine der niedrigsten im Vergleich aller Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei profitiert der regionale Arbeitsmarkt fortgesetzt von seiner räumlichen Nähe bzw. seiner Einbindung in den Wirtschaftsraum der Metropolregion Hamburg.

Den Zielgruppen des Arbeitsmarktes (Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Schutzsuchende, Jugendliche, ältere Arbeitnehmer u.a.) gilt weiterhin unsere besondere Aufmerksamkeit. Auftrag und Ziel bleibt es, die Bewerberpotenziale für die Fachkräftegewinnung und –sicherung bestmöglich zu erschließen und zum Nutzen der Menschen und Unternehmen in unserer Region auszuschöpfen.

Besondere Arbeitsschwerpunkte bilden auch in den Jahren 2023 und 2024 die Bereiche „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Qualifizierung“. Zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt hat der Gesetzgeber mit dem Teilhabe-Chancengesetz (§§ 16e und 16i SGB II) Förderinstrumente geschaffen und mit dem Bürgergeldgesetz verstetigt, die besonders Langzeitarbeitslosen und Langzeitbezieher durch die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen an einstellende Arbeitgeber zugutekommen. Fortgesetzt werden außerdem die präventiv ausgerichteten Maßnahmen im Hinblick auf die Förderung bzw. den Erhalt der Arbeitsfähigkeit und der Gesundheit in Kooperation mit den gesetzlichen Krankenversicherern bzw. der Deutschen Rentenversicherung (DRV).

Angesichts deutlich reduzierter Mittelzuteilungen im Eingliederungshaushalt 2023 durch den Bund (-10,4% gegenüber 2022) müssen die vorhandenen finanziellen Ressourcen so gezielt eingesetzt werden, dass damit die größtmöglichen Integrationswirkungen erzielt werden. Mittelumschichtungen aus dem Eingliederungsbudget zugunsten des Verwaltungshaushalts werden 2023 – bei konstanter Personalausstattung - voraussichtlich in Höhe von 1,96 Mio. € benötigt.

Auch bei verringertem Etat bestehen aber in den kommenden zwei Geschäftsjahren hinreichend Gelegenheiten, Arbeitsuchenden durch Förderung der beruflichen Weiterbildung qualifizierende Abschlüsse – bis hin zum Erwerb eines vollwertigen (neuen) Berufsabschlusses - zu ermöglichen. Für sehr arbeitsmarktferne Arbeitsuchende werden auch weiterhin besondere Unterstützungsmaßnahmen angeboten, um dadurch eine verbesserte individuelle Marktnähe zu erreichen. Hierzu zählt insbesondere der bedarfsgerechte Einsatz von Arbeitsgelegenheiten, die schwerpunktmäßig der Heranführung an den Arbeitsmarkt und der Teilhabe am Arbeitsleben dienen sollen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023/2024 orientiert sich an den aktuellen Herausforderungen des regionalen Arbeitsmarktes. Ziel bleibt es, einen wahrnehmbaren Beitrag zum regionalen Arbeitsmarktausgleich und zur Fachkräftesicherung zu leisten. Positiven Nutzen für unsere regionale Wirtschaft, die Bürgergeld beziehenden Arbeitsuchenden und damit verbunden für unsere gesamte Region - erzielen zu können, ist allen Mitarbeitenden im Jobcenter Ludwigslust-Parchim fortgesetzt Anspruch und Ansporn.

Parchim, im Januar 2023.



Hagen Liedtke, Geschäftsführer Jobcenter Ludwigslust-Parchim

2. Ziele und Geschäftspolitische Handlungsfelder

Das übergeordnete **Zielsystem** der Grundsicherung nach dem SGB II besteht vorerst unverändert fort:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Es wird durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“ und „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern“ zahlenmäßig beschrieben.

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit: Wie in den zurückliegenden Jahren wird hierzu ein von der Zentrale der BA errechneter Erwartungswert formuliert.
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit: Das Jobcenter Ludwigslust-Parchim hat sich zum Ziel gesetzt, die Integrationsquote um 1% gegenüber 2022 (Ergebnis Dez.'22 20,2%) zu steigern – auf dann 20,3% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Zudem wird die Integrationsquote auch geschlechterspezifisch betrachtet, um das Potential der Frauen besonders in den Fokus zu nehmen. Hier wird eine Zielsteigerung von 1,8% (2022 17,6%) auf 17,9% bei der Integrationsquote der Frauen und bei den Männern von 1,2% (2022 22,7%) auf 22,9% angestrebt.
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: Das Jobcenter strebt an, den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden im Laufe des Jahres 2023 um 8,2% zu reduzieren. In der geschlechterspezifischen Betrachtung bedeutet dies eine Reduzierung um 9,3% bei den Frauen und um 7,2% bei den Männern.

Dabei stehen drei **Handlungsfelder** im Vordergrund:

1. Verbesserung des Übergangs von der Schule in Ausbildung bzw. in das Erwerbsleben
2. Unterstützung bei der Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
3. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug

In allen drei Handlungsfeldern sollen die gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern sowie die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen weiter verstetigt werden.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Organisationsstruktur des Jobcenters Ludwigslust-Parchim

Im Jobcenter Ludwigslust-Parchim sind (Stand: Januar 2023) 206 Mitarbeitende des Landkreises Ludwigslust-Parchim sowie der Agentur für Arbeit Schwerin an fünf Standorten im Kreisgebiet tätig. Die Geschäftsführung hat ihren Sitz am Standort Parchim. Hinzu kommen Standorte in Hagenow, Ludwigslust, Lübz und Sternberg. An allen Standorten steht das komplette arbeitsmarktbezogene Dienstleistungsangebot des Jobcenters zur Verfügung. Standortübergreifend (in Ludwigslust) erfolgt die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen, die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets sowie die Klärung unterhaltsrechtlicher Ansprüche und die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten. Die Bewilligung und Abwicklung von Arbeitsmarktdienstleistungen sowie Förderinstrumenten mit Arbeitgebern und Bildungsträgern erfolgt ebenfalls standortübergreifend (in Hagenow).

Die Betreuung der Arbeitgeber sowie die Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen werden durch zwei Teams des gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der Agentur für Arbeit Schwerin an allen fünf Standorten des Jobcenters ortsnahe sichergestellt.

Seit Sommer 2021 ist die Einrichtung eines temporär besetzten Beratungsbüros in der Stadt Goldberg realisiert. Ziel dieses auf zwei Jahre angelegten Projekts ist es, die Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen des Jobcenters einzelfallbezogen noch ortsnäher anbieten zu können. Dieses Projekt wird im Frühjahr 2023 bewertet und über eine ggf. Verstetigung entschieden.

3.2 Strukturdaten des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim leben rund 212.000 Menschen, darunter etwa 63 % im Alter zwischen 15 und 64 Jahren. Von diesen sind 65,8% sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Stichtag 31.12.2021). Diese Beschäftigungsquote ist seit 2005 kontinuierlich gestiegen (von 50,7 % auf 65,8 %) und damit die höchste in Mecklenburg-Vorpommern.

Die folgenden Grafiken zeigen die positive Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis Ludwigslust-Parchim anhand des Rückganges der Bedarfsgemeinschaften seit 2005. Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Betrachtungszeitraum August 2005 bis August 2022 beträgt 59,8% (Abb.1). Die Zahl der „Alleinerziehenden-BG“ sank bis Aug.2021 um 54,76% (Abb. 2). Der Anstieg in 2022 um knapp 20% ist auch hier ausschließlich auf den Übergang der ukrainischen Geflüchteten in den Rechtskreis SGBII zurückzuführen.

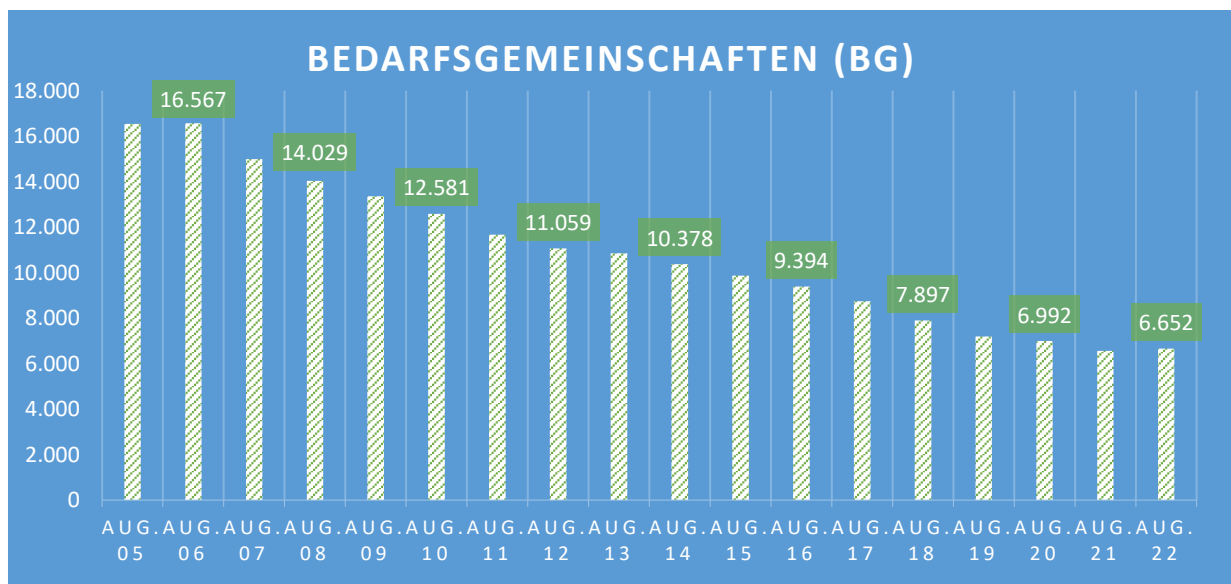


Abb. 1: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) August 2005 bis August 2022

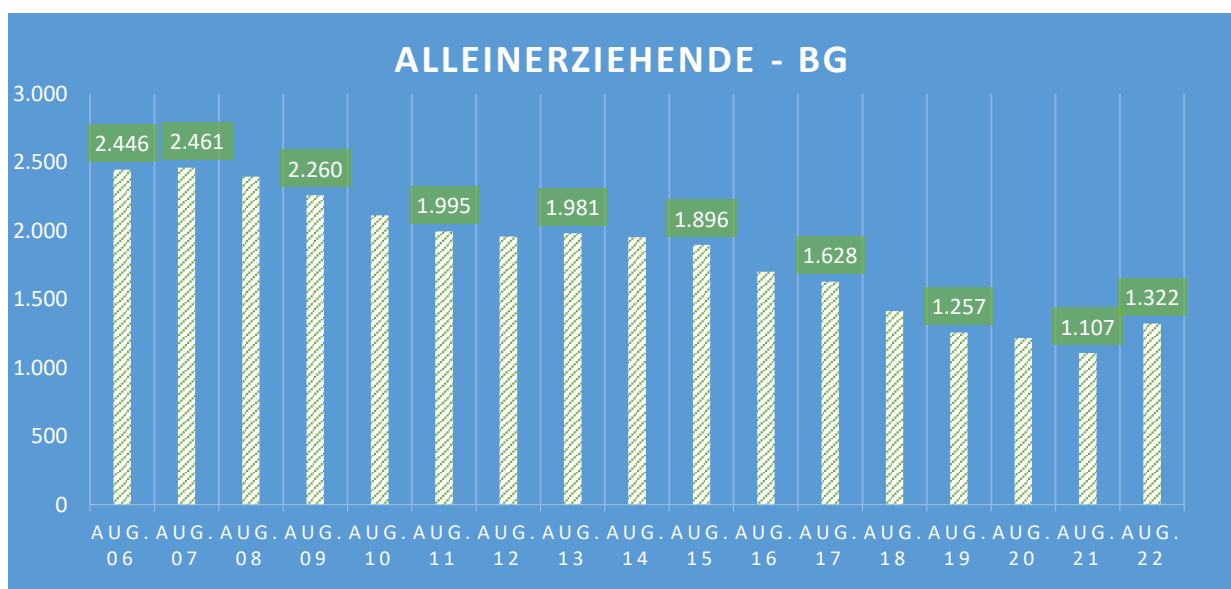


Abb. 2: Entwicklung der Zahl der Alleinerziehenden-BG August 2005 bis August 2022

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) reduzierte sich seit August 2005 um 63,1% (Abb. 3) und die SGB II-Quote im gleichen Zeitraum um 55,3% (Abb. 4). Die SGB II-Quote setzt dabei die Zahl aller Leistungsberechtigten (LB) – einschließlich Kinder bis unter 15 Jahre sowie nichterwerbsfähige BG-Angehörige - ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

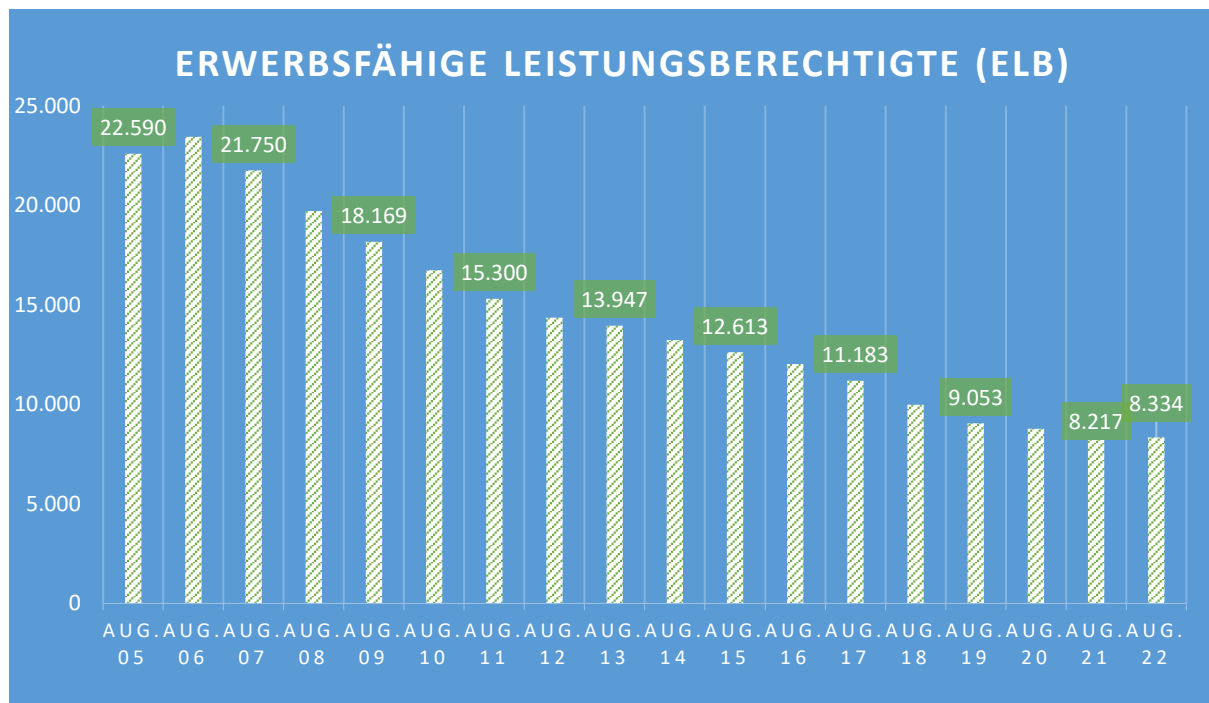


Abb. 3: Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (August 2005 – August 2022)

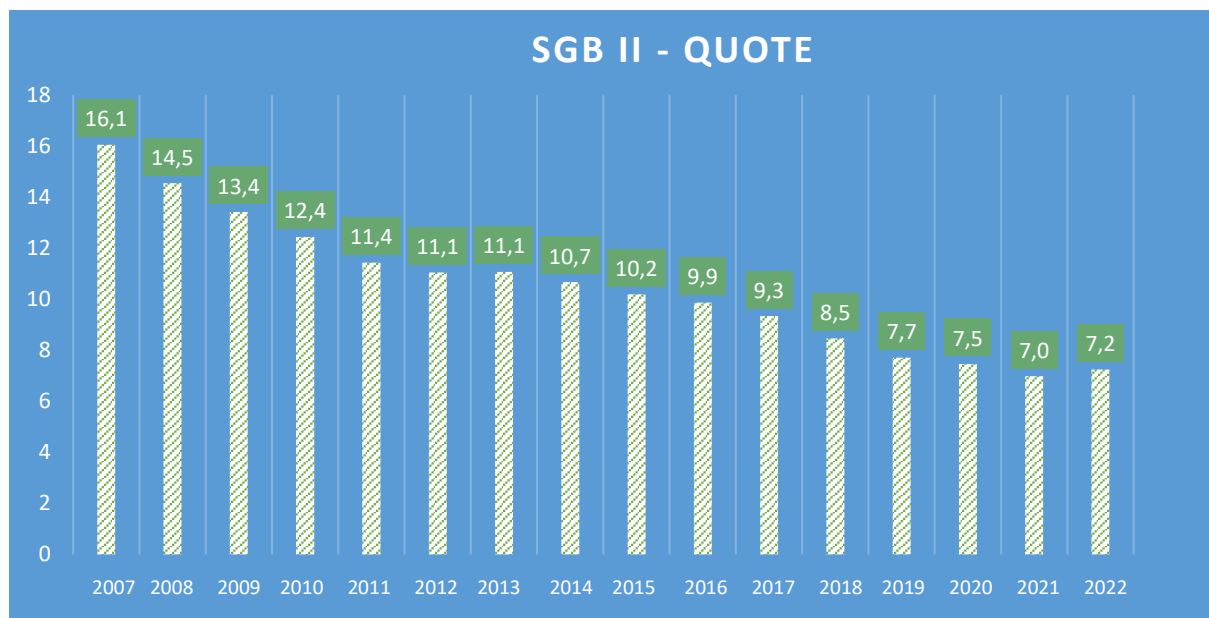


Abb. 4: Entwicklung der SGB-II-Quote (August 2005 – August 2022)

Auch die Zahl der Arbeitslosen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) hat sich stark reduziert. Im Betrachtungszeitraum August 2007 bis August 2022 (Abb.5) ist der Bestand an arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II um knapp 60 % gesunken. Krisenbedingt kam es zum Anstieg im Jahr 2020 (Auswirkungen der Corona-Pandemie) und im letzten Jahr 2022 (Ukraine-Krise). Der Anteil der nichtdeutschen Arbeitslosen unter den ELB ist seit 2005 stetig gestiegen. Lag dieser 2005 noch bei 1,2% im Rechtskreis SGBII, beträgt er aktuell 18,8% (Stand Jan. '23). Für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine als besondere Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gilt es im

ersten Schritt an den Integrationskursen des BAMF teilzunehmen, um die Grundvoraussetzung für eine Integration in Arbeit zu schaffen – den Spracherwerb. Diese Kurse stehen jedoch nicht durchgängig in allen Teil-Regionen des Landkreises im erforderlichen Umfang zur Verfügung.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der Betrachtung der Langzeitarbeitslosigkeit. Im August 2019 lag diese mit 1600 langzeitarbeitslosen ELB um 68,2% niedriger als im Vergleichsmonat 2007. Der Anstieg von August 2019 zu August 2021 fällt mit 44% jedoch deutlich höher aus als der Anstieg der Arbeitslosigkeit insgesamt. Eine Trendwende ist nach zweijähriger Corona-Krise seit letztem Jahr zu erkennen. Im August 2022 sank die Langzeitarbeitslosigkeit im Vergleich zum August 2021 um 11,15%. Bei der Langfristbetrachtung zeigt sich jedoch ein moderat-positiver Trend bis 2020: waren im Aug. 2020 knapp 46,4 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher langzeitarbeitslos (also seit mindestens 12 Monaten nicht bzw. nur unter 15 Stunden in der Woche beschäftigt), waren es 2007 noch 49 %. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im August 2021 vorübergehend auf 58,6% und konnte im Vergleichsmonat 2022 wieder auf 48% reduziert werden.

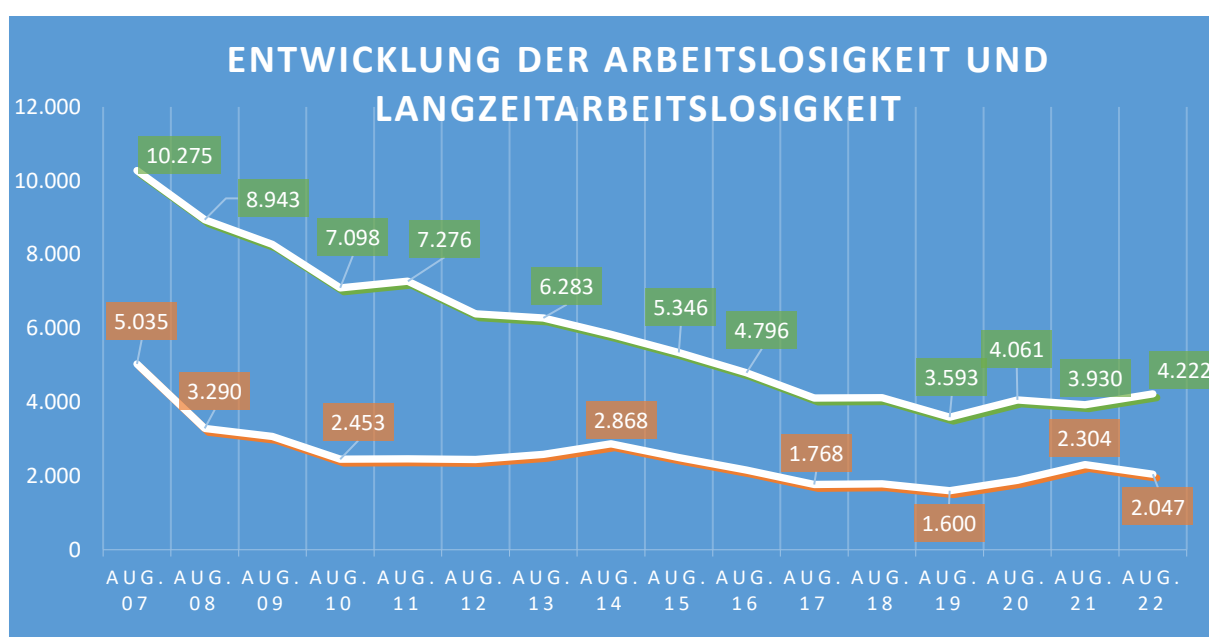


Abb. 5: Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit (August 2007 – August 2022)

3.3 Einschätzung zur Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes

Für 2023 wird erwartet, dass sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mindestens auf dem Niveau des Vorjahres bewegt, eher weiterhin ansteigt.

Unverändert bestehen allerdings deutliche Unterschiede zwischen den Teilarbeitsmärkten im Landkreis Ludwigslust-Parchim. In der Region Hagenow/ Ludwigslust ist die Struktur durch verarbeitendes Gewerbe - einhergehend mit Personaldienstleistung - geprägt. Hinzu kommt eine relativ gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr und die Nähe zum Hamburger Arbeits- und Ausbildungsmarkt, der branchenübergreifend mit seinen günstigen Beschäftigungsmöglichkeiten von großer Bedeutung bleibt. Im östlichen Kreisgebiet ist die Lage weiterhin von einer eher kleinteiligen Betriebsstruktur geprägt, mit entsprechend geringerer arbeitsmarktlicher Dynamik.

3.4 Entwicklung der Stellenangebote

Die Arbeitskräftenachfrage als wichtiger Indikator für die Arbeitsmarktentwicklung bleibt weiterhin auf hohem Niveau. Im gesamten Jahr 2022 waren dem gemeinsamen Arbeitgeberservice 5.855 Stellen gemeldet worden. Davon waren 5631 der zu besetzenden Arbeitsstellen sozialversicherungspflichtig.

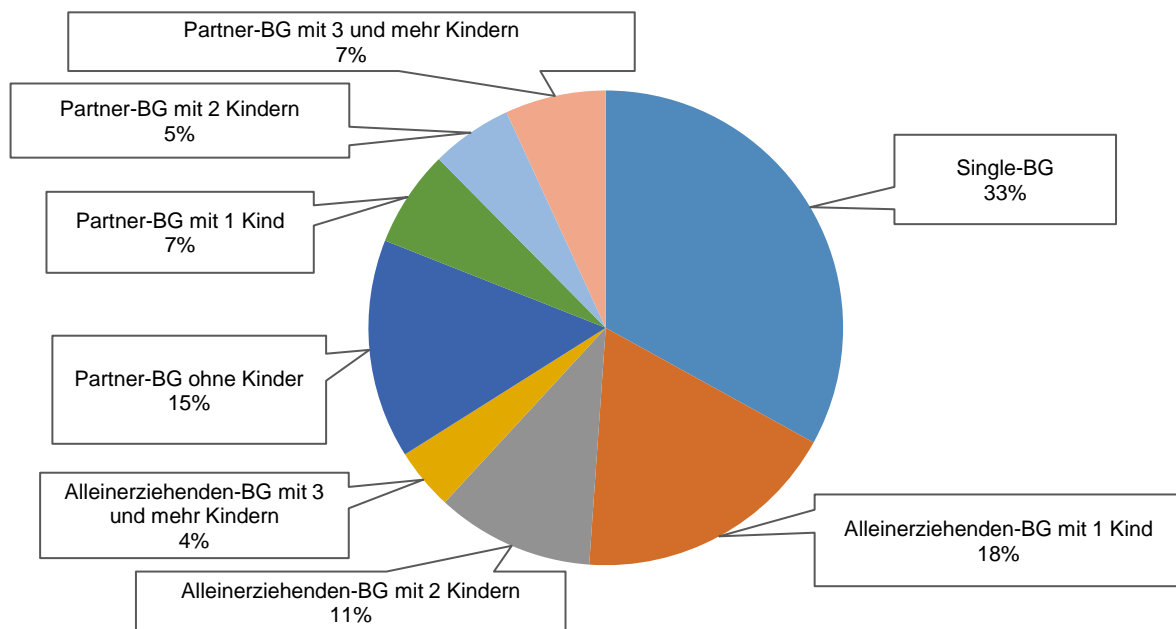
Fachkräfte werden aktuell vorwiegend im Bereich Produktion & Fertigung, Verkehr & Logistik, Schutz & Sicherheit, im Baugewerbe sowie im Gesundheits- und Sozialwesen gesucht.

3.5 Die Entwicklung der Bewerberstruktur im Rechtskreis SGB II

Die Integrationschancen der SGB II-Kunden werden stark von der Ausprägung individueller Merkmale (z.B. Alter, persönliche Rahmenbedingungen, Berufserfahrung, Qualifikationsniveau, Mobilität, Sprachkenntnisse etc.) mitbestimmt. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt – ungeachtet der „Corona-Jahre“ 2020, 2021 und 2022 - führte dabei zu einer Verringerung des „marktnahen Kundenpotentials“.

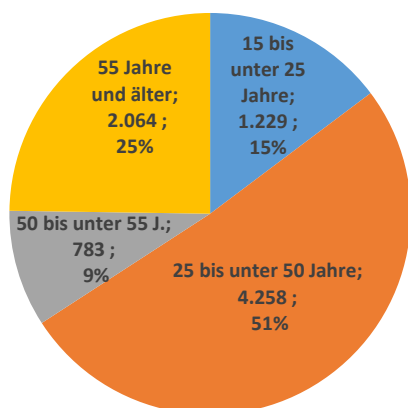
Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die Bewerberstruktur. Alle Daten sind der Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit Datenstand August 2022 entnommen – (Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten).

a) Abb. 6: Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG)

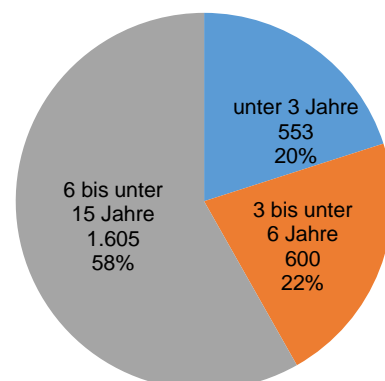


b) Abb. 7: Struktur der Regelleistungsberechtigten

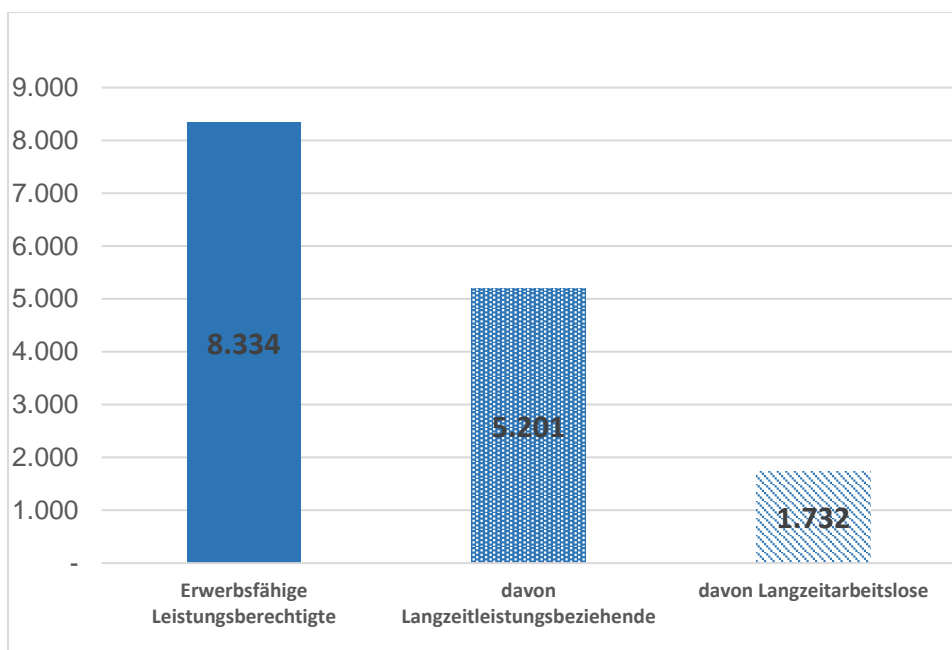
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Alter



Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) nach Alter



c) **Abb. 8:** Langzeitleistungsbezieher (LZB) und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II
(Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug standen)



4. Umsetzung der Geschäftspolitischen Handlungsfelder

Die drei Handlungsfelder

- Verbesserung des Übergangs von der Schule in das Erwerbsleben
- Unterstützung bei der Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
- Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

werden 2023/2024 mit den folgenden operativen Schwerpunkten unteretzt:



4.1 Aktive Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf

Der regionale Ausbildungsmarkt ist durch ein unverändert breites und die Bewerberzahl übersteigendes Angebot an Ausbildungsstellen gekennzeichnet. Dabei sind die Angebots- und Nachfragestruktur jedoch häufig nicht 1:1 passfähig. Durch den Einsatz geeigneter und direkt am Ausbildungsmarkt wirkender Angebote kann der Ausgleichsprozess flankierend unterstützt werden. Einstiegsqualifizierung (EQ) und Assistierte Ausbildung (AsA) sind wichtige Instrumente, um Bewerber vorzubereiten und die Ausbildung zu flankieren. Die Einkaufsplanungen erfolgen in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit, um die Bedarfe der Jugendlichen im SGB II angemessen zu berücksichtigen. Ein zentraler Handlungsschwerpunkt bleibt die Intensivierung der betrieblichen Erstausbildung für junge Erwachsene und eine abschlussorientierte Aus- und Weiterbildung.

Ein gelingender Übergang von der Schule in eine den Wünschen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung ist die beste Voraussetzung, um langfristig unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu leben. Eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, dem Fachdienst Jugend, dem staatlichen Schulamt und vielen weiteren Akteuren im Landkreis wird durch die kontinuierliche Arbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur sichergestellt und weiterentwickelt. Mit der 2022 eingeführten IT-Plattform – „YouConnect“ – ist die Möglichkeit einer gemeinsamen Fallarbeit zwischen der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Schwerin, dem Fachdienst Jugend des Landkreises LuP und dem Jobcenter Ludwigslust-Parchim geschaffen worden.

Durch die fortgesetzt intensive Zusammenarbeit der bewerberorientierten Vermittlungsfachkräfte mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit wird die frühzeitige Bewerber- und Ausbildungsstellengewinnung unterstützt.

4.2 Integrationsarbeit weiter verstetigen

Die sich quantitativ und qualitativ laufend verändernde Kundenstruktur erfordert zeitgemäße Ansätze sowohl beim Zuschnitt und den Inhalten der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, als auch bei der Kundenberatung und -betreuung durch die Integrationsfachkräfte. Der Ansatz, die bewerberorientierte Integrationsarbeit über verbesserte Betreuungsschlüssel für ausgewählte Kundengruppen zu intensivieren und weitere Kundenpotenziale neu zu erschließen, wurde im Jobcenter Ludwigslust-Parchim bereits umgesetzt. Im Wesentlichen können folgende Kundengruppen unterschieden werden:

- Intensivkunden (arbeitsmarktorientiert)
- Potenzialkunden (mit Entwicklungspotenzial für den Arbeitsmarkt)
- Betreuungskunden (arbeitsmarktfern)
- Fallmanagementkunden (mit besonderem Hilfebedarf)

Durch die Festlegung unterschiedlicher Betreuungsschlüssel kann die Integrationsarbeit dort intensiviert werden, wo eine höhere Kontaktdichte notwendig ist. Zielgruppen wie „Selbständige im Haupterwerb“, Kund*innen unter 25 Jahre, Alleinerziehende, Geflüchtete etc. werden – je nach individueller Lage - in diese Strukturen mit eingebunden.

4.3 Vermeidung und Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit/ -bezug

Eine gute Qualifizierung kann Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug nachhaltig verhindern bzw. reduzieren. Die Förderintensität im Sinne beruflicher Qualifizierung soll daher 2023/2024 weiter erhöht und damit ein Beitrag zur quantitativen und qualitativen Steigerung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials für den regionalen Arbeitsmarkt geleistet werden.

Die enge und professionelle Betreuung der Zielgruppe mit besonderem Hilfebedarf - insbesondere durch das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) - wird fortgesetzt, ebenso die Bundesprogramme mit gesundheitsförderndem Ansatz (s. 4.3.1).

Die seit 2019 eingeführten Regelinstrumente für Langzeitarbeitslose (§16e SGB II) und Langzeitleistungsbezieher (§16i SGB II) bieten gute Integrations- und Teilhabechancen für diese Zielgruppen. Mit dem Bürgergeld-Gesetz wurden diese Instrumente nunmehr im SGB-II verstetigt. Durch frühzeitige Ansprache von Arbeitgebern und Identifizierung von potentiellen Kund*Innen durch gezielt eingesetzte Akquisiteure konnten seit 2019 bereits 140 Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen §16e und 168 Beschäftigungsmöglichkeiten über §116i gefördert werden. Seit Sommer 2021 haben die „§§ 16e, i – Betriebsakquisiteure“ auch das Coaching der geförderten Arbeitskräfte übernommen (bis 30.06.21 = trägergestützt). Damit wird auch der immer geringer werdenden Mittelzuteilung Rechnung getragen und das gesetzlich vorgesehene Coaching durch eigene personelle Ressourcen erbracht.

4.3.1 Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes und des Landes

Maßnahmen zur Gesundheitsprävention in Kooperation mit der GKV zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit werden weiterhin durchgeführt und weiterentwickelt. Auch das „Reha pro-Projekt“ in Kooperation mit den Jobcentern Westmecklenburgs und der Deutschen Rentenversicherung (DRV), das im Frühjahr 2020 startete, wird für die Zielgruppe der abhängig erkrankten Leistungsberechtigten fortgesetzt.

Weitere wichtige Projekte und Maßnahmen sind die Integrationsprojekte, die über das Land Mecklenburg-Vorpommern mit ESF-Mitteln mitfinanziert werden.

In **Integrationsprojekten** werden langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit besonderen Vermittlungshemmnissen oder Personen mit besonderen arbeitsmarktrelevanten Problemlagen unterstützt. Seit 2018 haben Kund*Innen des Jobcenters Ludwigslust-Parchim außerdem mindestens 4x jährlich Gelegenheit, sich im Rahmen von „Job- und Zeitarbeitsdatings“ im persönlichen Gespräch bei ausgewählten Arbeitgebern vorzustellen und sich zu bewerben. Träger von Maßnahmen und Projekten sowie Vermittlungsfachkräfte bereiten die Kund*Innen gezielt auf die Teilnahme an diesen „Datings“ vor. Die Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen erfolgt durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

4.4 Hohe Qualität in den Arbeitsprozessen sicherstellen

Um eine hochwertige und zielführende Beratung sicherzustellen, wird die risikoorientierte Fachaufsicht fortgesetzt. Mitarbeiterqualifizierungen und -fortbildungen finden regelmäßig bedarfsbezogen statt. Alle Kernprozesse werden laufend überprüft und möglichst „schlank“ gehalten. Die organisatorische und qualitative Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im gemeinsamen Arbeitgeberservice mit dem Ziel verbesserter Integrations- und Stellenbesetzungsverfahren wurde umgesetzt.

Fachübergreifend wird die Arbeitsqualität in allen Bereichen des Jobcenters durch ein internes, risikoorientiertes Kontrollsystem (IKS) unterstützt.

5. Einsatz der Eingliederungsmittel

5.1 Mitteleinsatz nach Instrumenten

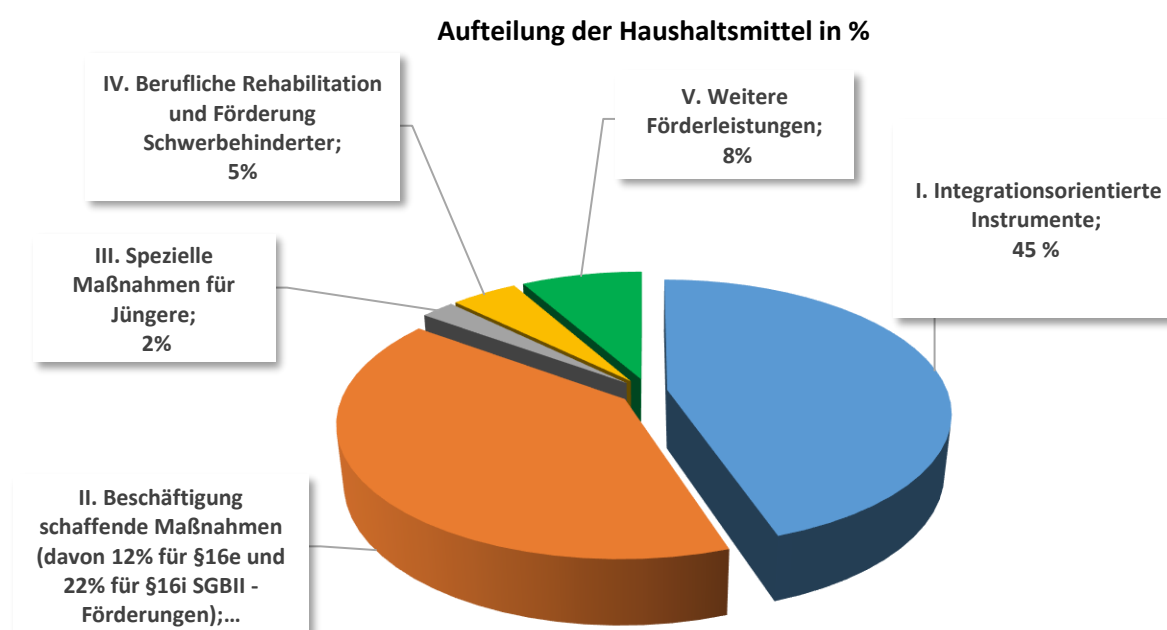
Die Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie die sich daraus ergebende Verwendung der Eingliederungsmittel orientiert sich fortgesetzt an dem Grundsatz, dass arbeitsmarktnahe, aktivierende und qualifizierende Maßnahmen solchen des „Zweiten Arbeitsmarktes“ gegenüber vorrangig sind. Der Instrumenteneinsatz soll sich dabei auf die jeweils individuell festgelegte Profillage

und Eingliederungsstrategie der Arbeitsuchenden ausrichten. Zugleich bleibt sichergestellt, dass auch für marktferne Ratsuchende genügend Maßnahmenangebote vorgehalten werden, um ihnen Teilhabe zu ermöglichen bzw. ihre Arbeitsmarktnähe zu steigern.

5.2 Aufteilung des Eingliederungstitels (EgT) nach Instrumenten und geplanten Eintritten in 2023

Haushaltsmittel je Instrument

voraussichtliche Zuteilung des Bundes	9.647.132,94 €			
Bindungen aus Vorjahren (ohne BEZ)	5.266.047,05 €			
voraussichtlicher Umschichtungsbetrag in das Verwaltungskostenbudget	1.958.833,00 €			
verfügbare Haushaltsmittel im Eingliederungshaushalt	2.422.252,89 €			
	Neugeschäft	Vorbindungen	Ausgabemittel	Eintritte
	2.422.252,89 €	5.266.047,05 €	7.688.299,94 €	1507
I. Integrationsorientierte Instrumente	1.686.984,21 €	1.753.756,51 €	3.440.740,72 €	1239
Förderung berufliche Weiterbildung	461.996,46 €	351.614,37 €	813.610,83 €	130
Eingliederungszuschuss	324.712,18 €	117.905,68 €	442.617,86 €	100
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III	366.733,88 €	1.206.648,48 €	1.573.382,36 €	764
Förderung aus dem VB - § 44 SGB III	328.914,95 €	56.891,45 €	385.806,40 €	
Einstiegsgeld - § 16b SGB II	176.248,08 €	20.696,53 €	196.944,61 €	245
Sonstige	28.378,66 €	0,00 €	28.378,66 €	
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	332.442,91 €	2.756.891,29 €	3.089.334,20 €	268
AGH	179.897,32 €	853.608,74 €	1.033.506,06 €	234
§16e SGB II	123.454,80 €	341.171,23 €	464.626,03 €	20
§16i SGB II	29.090,80 €	1.562.111,32 €	1.591.202,12 €	14
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	19.774,16 €	159.210,75 €	178.984,91 €	
IV. Berufliche Rehabilitation und Förderung Schwerbehinderter	90.274,96 €	254.976,39 €	345.251,35 €	
V. Weitere Förderleistungen	292.776,64 €	341.212,11 €	633.988,75 €	



6. Schlussbemerkungen

Das vorliegende Arbeitsmarkt– und Integrationsprogramm des Jobcenters Ludwigslust-Parchim für die Jahre 2023/2024 wurde im Januar 2023 erstellt. Es kann daher an aktuelle arbeitsmarktpolitische Entwicklungen wie z.B. durch die zum 01.07.2023 inkrafttretenden gesetzlichen Änderungen im Rahmen des Bürgergeldgesetzes angepasst werden, soweit dies erforderlich wird bzw. zweckmäßig erscheint. Zu diesen Neuregelungen in der Integrationsarbeit zählen u.a. die Einführung von Weiterbildungsgeld, Bürgergeldbonus und die Möglichkeit der ganzheitlichen Betreuung.

Informationen zu den Eingliederungsmitteln und der konkreten Aufteilung nach Instrumenten für das Jahr 2024 werden zu gegebener Zeit der Trägerversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt und anschließend (voraussichtlich im Januar 2024) veröffentlicht.